



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

Jacob Georg Christian Adler

Vortrag zum 200. Geburtstag¹

Von Walter Göbell

I.

In den Auseinandersetzungen zwischen der überkommenen Lehre der Kirche und der Aufklärung nimmt in Schleswig-Holstein Jacob Georg Christian Adler² einen besonderen Platz ein. Eine Beschäftigung mit der Wirkung dieses in seiner Zeit und auch noch heute vielumstrittenen Mannes ist wegen seiner Bedeutung in diesem Abschnitt schleswig-holsteinischer Geschichte nicht außer acht zu lassen.

Die Gedanken der Aufklärung, im 18. Jahrhundert weithin Gemeingut der Gebildeten, finden im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auch in Schleswig-Holstein verstärkt Eingang. Diese neue Weltbetrachtung, die allein die Vernunft gelten läßt, greift auch hier in ihrer radikalen Ausprägung einer freidenkerisch-naturalistischen Richtung die Bibel, das Christentum und die Kirche an.

Als kirchliche Aufklärung bedeutet sie jedoch nicht uneingeschränkt eine Epoche schleswig-holsteinischer Kirchengeschichte und dürfte bei einer Darstellung dieser Zeit nicht für sich allein das Feld in Anspruch nehmen. Unter ihrer oft herausgestellten Vorherrschaft gibt es durchaus beachtliche Unter- und Nebenströmungen, die in mannigfacher Gestalt, sei es als pietistische Kreise oder als gefestigte, treue Anhänger des überlieferten Bibelglaubens, auch in den Herzogtümern Schleswig und Holstein fort dauern. Auf den Kreis bedeutender Männer und Frauen, der sich in Emkendorf um Fritz von Reventlow und Julia von Reventlow sammelt, sei hier nur hingewiesen³. Dort herrscht noch eine

¹ Gehalten auf der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte am 8. Dezember 1956 in Kiel.

² L. N. Fallesen, *Magazin for Religionslærere*, 1794, S. 609–612. – J. P. Mynster, *Meddelelser om mit Levnet*, 1854, S. 35. – Artikel über Adler: *Dansk Biografisk Leksikon* I, S. 129–132; *NDB* I, S. 70; *RGG*³ I, Sp. 96/97. – Die beste Darstellung gibt Hans Hejselbjerg Paulsen, *Oplysningstiden i Hertugdømmene: Sønderjydske Aarbøger*, 3. R., 1933, S. 39–100; 1934, S. 1–62 und 129–211; 1935, S. 161–231; 1936, S. 161–224.

³ Siehe Otto Brandt, *Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1925. S. 202 ff. – Paul von Hedemann-Heespen, *Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit*, Kiel 1926. S. 549 ff.

orthodox-lutherische, von pietistischen Gedanken durchzogene Religiosität, die gerade auch in die Öffentlichkeit hineinzuwirken bestrebt ist und dabei ihre religiösen und ständischen Anliegen miteinander zu verbinden sucht. Dem Emkendorfer Kreis bleibt jedoch ein Erfolg versagt. Er unterliegt der übermächtigen Woge der Aufklärung und den von ihr erfaßten leitenden Persönlichkeiten im Gesamtstaat.

II.

In dieser von mannigfaltigen und zum Teil scharf entgegengesetzten Richtungen durchzogenen Zeit ist vor zweihundert Jahren 1756 Jacob Georg Christian Adler geboren. Gibt es neben ihm auch andere Vertreter der Aufklärung verschiedener Schattierungen in den Herzogtümern, wie Herzog Friedrich von Augustenburg, Johann Heinrich Voss, den Plöner Amtmann August Hennings sowie Heinrich Christian Boje, die als Gegner des Emkendorfer Kreises hervorgetreten sind, so erhält jedoch das Ideengut der Aufklärung durch den Generalsuperintendenten Adler gerade im Kirchen- und Schulwesen der Herzogtümer besonders starke Impulse und einen eifrigen Fürsprecher an höchster Stelle.

Bei einer Würdigung seiner Persönlichkeit sind besonders drei Gebiete hervorzuheben: die Bedeutung als Wissenschaftler bis zu seiner Berufung in die schleswigsche Generalsuperintendentur, zweitens seine liturgischen Arbeiten, die in der heißumkämpften Agenda von 1797 gipfeln, und im weiteren seine Schulreform von 1814 in den Herzogtümern. Am hervorstechendsten erscheint zunächst, Stadt und Land erfassend, die rein praktische Auswirkung seiner Tätigkeit im Rahmen des landesherrlichen Kirchenregiments und seine Einwirkung auf die zuständigen Behörden im Gesamtstaat einschließlich der deutschen Kanzlei in Kopenhagen. Seine Wirksamkeit, wie sie unter anderem in den von gründlicher Sachkunde getragenen Voten zum Ausdruck kommt, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Eigenständigkeit des schleswig-holsteinischen Kirchenrechts in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus während der Regentschaft und der Regierung Friedrichs VI. Die Wahl seiner Persönlichkeit durch den Landesherrn, die wenige Jahre nach dem Regierungs- und Systemwechsel von 1784 am Kopenhagener Hof erfolgt, liegt im Zuge der Bestrebungen des Kronprinzen Friedrich, im Sinne des aufgeklärten Absolutismus auch die Staatskirche seinen Zielen dienstbar zu machen.

III.

Aus einer alten, ursprünglich augsburgischen, dann brandenburgischen und von da in die Herzogtümer eingewanderten Predigerfamilie stammend, ist Jacob Georg Christian Adler als Sohn des Predigers Georg Christian Adler in Arnis an der Schlei geboren⁴. Die Versetzung seines Vaters nach Altona läßt ihn das dortige Christianeum besuchen. Hier zeichnet er sich schon in jungen Jahren durch sprachliche Begabung aus und veröffentlicht siebzehnjährig eine Sammlung jüdisch-rechtlicher Verträge auf Neuhebräisch⁵.

Dann 1775 an unserer Landesuniversität immatrikuliert, studiert er Theologie und gleichzeitig orientalische Sprachen. Nach einem Wechsel an die Universitäten in Bützow, wo er den berühmten Orientalisten Oluf Gerhard Tychsen⁶ hört, und Rostock vervollständigt er auf der Universität in Kopenhagen seine Kenntnisse. Rabbinisch-talmudische Literatur steht hier abermals im Mittelpunkt seiner Studien, deren Frucht eine kritische Untersuchung von Handschriften wird. Gefördert durch den ihm schon seit der Jugend bekannten einflußreichen dänischen Staatsmann Ove Høegh-Guldberg, erhält er daraufhin auf dessen Empfehlung ein königliches Reisestipendium.

Eine zweijährige Studienreise 1780–1782 führt den jungen Wissenschaftler von Kopenhagen nach Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Hier forscht er in dem reichen Schatz der großen europäischen Bibliotheken nach griechischen und orientalischen Handschriften und verweilt dabei unter anderem längere Zeit in Florenz und über ein Jahr in Rom. Hier finden seine textkritischen Studien zur Heiligen Schrift ein reiches Betätigungsfeld und lassen ihn mit vielen bedeutenden Gelehrten, unter anderem mit dem späteren Kardinal Stephan Borgia, einem als Historiker und Altertumsforscher seinerzeit bedeutenden Manne, Freundschaft schließen. Durch ihn findet er Zugang zu manchen, bis dahin wenig bekannten Quellen. Daneben macht

⁴ O. F. A r e n d s, *Gejstligheden i Slesvig og Holsten I*, 1932, S. 3.

⁵ Eine Aufzählung der Schriften J. G. Chr. Adlers ist hier unnötig, da sich bereits eine vollständige Biographie bei H. E h r e n c r o n - M ü l l e r, *Forfatterlexikon omfattende Danmark, Norge og Island intil 1814*, I 1924, S. 64 passim und in *Bibliotheca Danica* befindet.

⁶ Der Orientalist O. G. Tychsen, in Tondern 1734 geboren, wirkt an der neugegründeten Universität Bützow 1763 bis zu ihrer Auflösung 1783 als ordentlicher Professor der semitischen Sprachen; 1789 Oberbibliothekar und Professor in Rostock bis zu seinem Tode 1805. — A. Th. H a r t m a n n, *Oluf Gerhard Tychsen*, 2 Bde 1818–1820.

er sich hier mit dem modernen Arabisch vertraut und nimmt außerdem Unterricht in koptischer Sprache.

Auch nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen ebnet ihm weiterhin sein Gönner Ove Høegh-Guldberg den Weg. Siebenundzwanzigjährig wird Jacob Georg Christian Adler Professor des Syrischen an der Kopenhagener Universität und tritt durch seine Handschriftenuntersuchungen hervor, deren Ergebnisse er in einer für die Fachwelt damals bedeutungsvollen Edition „*Novi testamenti versiones syriacae*“ vorlegt. Ein Werk, das ihn über die Grenzen des Gesamtstaates hinaus in der europäischen Wissenschaft bekannt macht. Auch in weiteren Arbeiten betätigt er sich in dieser Zeit auf dem Gebiet der Orientalistik und gibt unter anderem eine Veröffentlichung kufischer Koranhandschriften zugleich mit einer Untersuchung über die arabische Schriftentwicklung heraus.

Deutet somit alles auf eine wissenschaftliche Laufbahn Adlers hin, so finden wir ihn doch bald gleichzeitig auch in praktischer theologischer Tätigkeit als Gemeindeprediger an der deutschen Kirche in Christianshavn. Durchdrungen von den Gedanken der Aufklärung, versucht er dabei die Ideen eines vernunftgemäßen Christentums auf der Kanzel zu vertreten. Seine persönliche Erscheinung und die Art seiner gemeinverständlichen Verkündigung läßt ihn uns, wie zahlreiche Zeitgenossen bezeugen, als einen bedeutenden Prediger im Sinne des Zeitgeschmacks erscheinen. Sich von unfruchtbaren Polemiken fernhaltend, erstrebt er ein Christentum der Tat entsprechend den Zielen der Aufklärung. Als bald werden ihm, dem damit in das öffentliche kirchliche Leben eintretenden Manne, Anerkennung und Ehren zuteil. 1788 wird er Extraordinarius an der Kopenhagener Universität, dann ein Jahr später deutscher Hofprediger und Mitglied des Missionskollegiums.

IV.

Es überrascht somit kaum, wenn Jacob Georg Christian Adler, der in den maßgebenden Kreisen Kopenhagens ein großes Ansehen genießt, 1792 zum Generalsuperintendenten für Schleswig ernannt wird. Seinem Vorgänger Adam Struensee, einem Gegner von Neuerungen im Sinne der Aufklärung, folgt damit in der Persönlichkeit des erst Fünfunddreißigjährigen ein überzeugter Anhänger der neuen Geistesrichtung. Über vier Jahrzehnte wirkte er in dieser hohen Stellung und wird 1806 nach dem Tode seines holsteinischen Amtskollegen Johannes Callisen zugleich Generalsuperintendent für Holstein.

Seine Ernennung erfolgt in einem Augenblick, als im Gesamtstaat unter der Regentschaft des Kronprinzen Friedrich die Aufklärung ihren Höhepunkt erreicht. In zunehmendem Maße zeigen sich zu dieser Zeit innerhalb der dänischen Staatskirche im Zusammenhang damit Verfallserscheinungen und eine Auflösung nicht nur auf religiösem, sondern auch auf kirchenrechtlichem Gebiet. Rationalistisches Gedankengut hat bereits die bis dahin tragenden rechtlichen Fundamente unterminiert und verschiedene kirchenrechtliche Bestimmungen außer Kraft setzen lassen.

Zwei große Vorhaben sind es, die für den in dieser Situation ernannten jungen Generalsuperintendenten in den seit 1773/1779 wieder vereinigten Herzogtümern der Lösung harren: eine neue einheitliche *Agende* und die *Reorganisation* der Lateinschulen, deren Zustand der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen damals nicht wenig Sorge bereitet. – Zwei Ziele, die in Zukunft das Leben und Wirken Adlers erfüllen werden.

Es ist vor allem die *Agende*, an die sich bis in unsere Gegenwart der Name Adlers knüpft und seine Person in den Widerstreit der Meinungen stellt⁷. Ist sie auch ein Kompromiß zwischen den gemäßigten Ansichten und den ganz radikal modernen der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, so müssen wir jedoch hier mit Recht den christologischen Gehalt absprechen und sie als ein typisches Stück aufgeklärten fürstlichen Absolutismus ansehen. Verfehlt wäre es aber, nicht die Gegebenheiten der Zeit und das Bemühen zu sehen, für die auseinanderstrebenden Strömungen und Richtungen innerhalb des Kirchenwesens der Herzogtümer eine neue Grundlage zu schaffen. Lehnt doch eine große Anzahl von Geistlichen, wie Adler bei den Visitationen feststellen muß, eine *Agende* überhaupt ab, um in der Liturgie eigenmächtig freie Hand zu bekommen.

Die Zustände harren somit einer Lösung. Indessen spannt Jacob Georg Christian Adler jedoch den Bogen zu weit. Bereits sechs Jahrzehnte verhandelt man zu dieser Zeit um eine für beide Herzogtümer gemeinsame *Agende*. Ihr vierter Entwurf ist die Adlersche *Agende* von

⁷ Hans Beyer, Nordfriesland und Eiderstedt im Kampf um die „Aufklärung“: Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe, Bd 31 1956 S. 93–118. – Hans Beyer, Niederdeutsche Kirchenkämpfe im ausgehenden 18. Jahrhundert: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd 53 1955 S. 104–126. – Hans Beyer, Die Geestbauern und Adlers Kirchenagende 1797–1800: Jahrbuch für die Schleswigsche Geest 1955, S. 23–31.

1797. Eine lange Vorbereitungszeit, die sich nicht günstig auswirken kann. In zwei Menschenaltern sind die Ideen der Aufklärung weiterentwickelt, und das für den Gottesdienst nun einmal unabdingbare Verständnis für die Bedeutung des liturgischen Moments ist sichtlich vermindert. Obwohl die liturgische Frage, wie die dänische Forschung herausstellt, zu keinem Zeitpunkt in so breiten Kreisen diskutiert wird wie damals, so muß sich zwangsläufig die individualistische Geistesströmung des 18. Jahrhunderts gegen das bisherige objektive fest formulierte Wort der alten lutherischen Liturgie wenden. Wie verschieden auch die wechselnden Geistesströmungen sind, so bereitet doch gewissermaßen die eine die andere vor, indem alle eine gemeinsame Wurzel, nämlich den Spiritualismus, haben. Dessen Betonung des inneren Lichtes ist in Wirklichkeit identisch mit dem ständigen Ruf des Rationalismus: der Stimme der Vernunft Geltung zu verschaffen.

Die Ausbreitung dieser Auffassung innerhalb des Kirchenwesens, vor allem durch die auf rationalistischen Universitäten herangebildeten jungen Theologen, läßt die Heilige Schrift und das Augsburgische Bekenntnis gemäß der lutherischen schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von 1542 nicht mehr für die Verkündigung von Altar und Kanzel verbindlich erscheinen. Die Einführung einer neuen Agende muß daher von vornherein auf Widerstand stoßen. Und so geschieht es in der Tat. In völliger Verkennung evangelischer Freiheit wünscht man auf seiten der Radikalen überhaupt keine Agende mehr. Ein ähnliches Ereignis, wie es sich später in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ergibt, als bei der Einführung der Gottesdienstordnung durch Theodor Kaftan sich liberale Theologen gegenüber dem drohenden sogenannten Agendenzwang zusammenschließen. Obschon Adler den beiden Oberkonsistorien in Schleswig und Glückstadt für die Einführung seiner Agende größte Vorsicht empfiehlt und diese in aller Stille geschehen soll, damit die weniger aufgeklärten Landleute und Kleinbürger nicht etwa auf den Gedanken kämen, daß man die Religion ändern wolle, bleibt ihm somit der Erfolg versagt. Bereits die verlangte Mitunterschrift seines holsteinischen Amtskollegen Callisen erhält er nur widerwillig. Kennzeichnend kommt dessen Meinung gegenüber Adler in einer Antwort zum Ausdruck: „Wir gehen darin wohl etwas voneinander ab, daß Sie die Lehre von dem Verderben, der Erlösung und Gnade dabei gewiß nicht ganz vergessen, ich aber glaube, daß sie bei jedem Gebet, bei jeder Predigt immer zugrunde gelegt und alles darauf gebaut werden muß.“ Callisen hält die Übereinstimmung Adlers mit ihm als einem alten Orthodoxen, der peinlich auf das Reich

Gottes wartet, an das sogenannte mystische Christentum von ganzem Herzen glaubt und den christlichen Geschmack der aufgeklärten Zeit für sehr verderblich hält, nicht für so groß, als daß sie beide gemeinschaftlich die neue Agende herausgeben können. Er meint schließlich, sich zurückziehen, dem Geist der Zeit sich fügen zu müssen, und vertraut seinem Kollegen, darin die Mittelstraße zu finden. Treffend kennzeichnet dann später Theodor Kaftan in einem Brief an seinen Bruder Julius die für die Kirche der Herzogtümer und auch zunächst für die entstehende Schleswig-Holsteinische Landeskirche die in dieser Weise durch den Agendenstreit und allmählichen Einführung der Agende von 1797 entstandene Lage mit den Worten: „Wir hatten doch in unserer Jugend 1860/1870 keine liturgische Erziehung in unserer Kirche.“

Auf der anderen Seite erhebt während der genannten liturgischen Vorarbeiten demgegenüber 1790 schon vorher der zweiundachtzigjährige Generalsuperintendent Adam Struensee in einem Brief an Andreas Peter Bernstorff warnende Worte und versichert, daß der Gottesdienst in den Herzogtümern für den aufgeklärten Menschen keine Anstöße bietet und nach dem geltenden Kirchengesetz geordnet sei; auch der König habe verschiedene Male angeordnet, es dürften keine willkürlichen Änderungen in der Liturgie vorgenommen werden. Führe man jetzt aber eine neue, zeitgemäße Agende ein, so bringe man damit Sozinianismus und Naturalismus oder sogar das ganze Heidentum in die Kirche hinein. – Ähnliche Worte, wie sie später Claus Harms in seinen Thesen über den Rationalismus in der Kirche findet; und schließlich Theodor Kaftan, der Lehrzucht fordert und dem blanken Heidentum ein Heimatrecht in der Kirche versagt wissen will.

Ohne Zweifel hat der greise Adam Struensee damals allen Anlaß zu diesen Befürchtungen. Sie richten sich vor allem gegen die Arbeiten des vom Oberkonsistorium der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen empfohlenen rationalistischen schleswigschen Propsten W. A. Schwoßmann, seinen Schwiegersohn, und dessen gleichzeitigen Versuch, das alte reformatorische Ritual zu verbessern und den Anschauungen der Zeit anzupassen. – Ein oft phrasenhafter Entwurf, der gegenüber dem Einspruch der in Kopenhagen erhobenen Kritik nicht durchdringt.

In dieser Phase der Entwicklung hält Adler seine Stunde für gekommen. In der Meinung, den Predigern größere Freiheit für die Gestaltung des Gottesdienstes geben zu können, hofft er, durch seinen Agendenentwurf, der im November 1796 im königlichen Staatsrat in Kopenhagen angenommen wird und durch ein Reskript

vom 2. Dezember 1796 approbiert wird, dem drohenden Chaos auf liturgischem Gebiet abzuhelpfen. Es ist die Tragik des Generalsuperintendenten Adler, daß er hier sich jedoch über die wirklich vorhandene lutherische Substanz innerhalb der Gemeinden täuscht.

Gegen den hier auftretenden Widerstand vermag sich diese Maßnahme eines absolutistischen Kirchenregiments nicht durchzusetzen. Für neun Jahrzehnte gibt es fortan keine verbindliche Ordnung in den Herzogtümern für die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes und der Amtshandlungen; vielmehr werden diese weitaus lokaler Tradition oder örtlicher Willkür überlassen.

Eine Betrachtung der wichtigsten Punkte der Agende macht ihre Ablehnung in den bauerlichen Gemeinden und die Heftigkeit des nunmehr einsetzenden Agendenstreites verständlich. Der Gemeindegesang wird eingeschränkt. Der ganze Altardienst soll überflüssig gemacht werden. Fortfallen sollen Gruß, Kollekte und Epistel. Damit fällt auch die ganze Eingangsliturgie hin – abgesehen von einem Gebet, das der Prediger auch im Kirchgang lesen kann. Das Glaubensbekenntnis ist ganz verschwunden oder, wo es gebraucht werden soll, darf es nur in einer verbesserten Form geschehen. An die Stelle der alten Perikopenreihe treten sechs Textreihen zur Auswahl für den öffentlichen Lehrvortrag. Das Kirchenjahr wird mit dem bürgerlichen Jahr gleichgesetzt. Dem Lehrvortrag folgt ein geändertes Vaterunser in Form einer kurzen und faßlichen Umschreibung. An Stelle der alten Segensformel bietet die Agende fünfzehn verschiedene Segenswünsche. Mit einem kurzen Lied schließt der Gottesdienst. Das Abendmahl selten zu feiern, wird empfohlen. Die Agende bietet dafür zehn verschiedene Formulare an, in einigen fehlen sogar die Einsetzungsworte, ohne daß Brot und Kelch emporgehoben werden und ohne Kreuzeszeichen. Für die Taufe selbst hat die Adlersche Agende acht Formulare – ohne Glaubensbekenntnis – oder höchstens eine Umschreibung. Damit sind in der Tat die altkirchlichen Formen des lutherischen Gottesdienstes in den Herzogtümern ausgelöscht.

Jacob Georg Christian Adlers vorsichtig geführter Kampf um die Einführung seiner Agende ist nur eine Teilaktion, aber die hervorstechendste in seinen gesamten Bemühungen zur Rationalisierung des Gottesdienstes. In dieselbe Linie zielen seine Umschreibungen des Neuen Testaments und seine Versuche, ein von ihm herausgegebenes Gesangbuch ebenfalls in der Kirche einzuführen, wobei es zu denken gibt, daß nicht eines seiner Lieder später in unseren schleswig-holsteinischen Gesangbüchern übernommen werden konnte.

V.

Bleibt auch diesem liturgischen Reformversuch Adlers ein Erfolg versagt, so ist jedoch seine nachhaltige Bedeutung für die Neuordnung des Schulwesens in den Herzogtümern um so größer. Schon auf seiner ersten Visitationsreise wird dem neuen Generalsuperintendenten klar, daß das gesamte Unterrichtswesen in Schleswig von Grund auf neu aufgebaut werden muß, während das Herzogtum Holstein seine eigenen Schulordnungen von 1734/1745 und 1747 sowohl für den herzoglichen als auch für den gemeinschaftlichen und für den königlichen Anteil hat. Im Herzogtum Schleswig fehlt es aber demgegenüber in den Städten an zweckmäßigen Volksschulen. Oft nur mit einem einzigen Lehrer besetzt, bestehen hier lediglich, auch in jedem Flecken, die sogenannten Lateinschulen, welche nach dem Urteil Adlers weder als Gelehrtenschule noch als Volksschule genügen, während auf dem Lande, die wenigen Küsterschulen ausgenommen, fast keine ordentlich eingerichteten Schulen vorhanden sind. Außer den Küsterschulen gibt es kaum Schulhäuser, höchstens Schulkaten. Das Schulgeld wird wochenweise bezahlt. Eine allgemeine Schulordnung für das Herzogtum Schleswig ist nicht vorhanden.

Die darüber seit fünf Jahrzehnten auf Betreiben des damaligen Leiters der Deutschen Kanzlei, Johann Hartwig Ernst Bernstorff, und des Generalsuperintendenten Jer. Fr. Reuß eingeleiteten Verhandlungen mit dem Ziel, die Holsteinische Schulordnung von 1747 ebenfalls auf das Herzogtum Schleswig auszudehnen, sind bis dahin wegen der Sprachenfrage ohne Ergebnis verlaufen. Man befürchtete bei einer Übernahme des holsteinischen Vorbildes Rückwirkungen in der Bevölkerung Nordschleswigs. Generalsuperintendent Adler aber bringt in der Schulordnung vom 24. August 1814 zum krönenden Abschluß, was er in den Städten und Propsteien zuvor eingeleitet hat. Als erstes erwirkt er, daß 1797 die Vielzahl der Lateinschulen im Herzogtum Schleswig niedergelegt wird, mit Ausnahme der künftigen Gymnasien in Hadersleben, Husum, Flensburg und Schleswig. Alle anderen Schulen werden zu Bürgerschulen umgebildet, deren Rektor allerdings Akademiker sein muß, um gegebenenfalls in Privatstunden seine Schüler für die Lateinschule vorzubereiten. Die Lateinschulen aber werden jetzt Staatsschulen. Die Lehrer werden vom Kirchendienst und von kirchlichen Funktionen gelöst und aus öffentlichen Mitteln besoldet. Jacob Georg Christian Adler ist somit der Schöpfer des regelrecht organisierten

Schulwesens in unserem Lande und zugleich der Gründer des modernen humanistischen Gymnasiums in diesem Zeitraum.

Hat diese aufbauende Tätigkeit Adlers auf dem Gebiete des Schulwesens bereits eine Würdigung gefunden, so steht eine solche für den dritten und vielleicht intensivsten Wirkungsbereich Adlers auf dem Gebiet der Voten, eben seiner Mitarbeit an den Landesgesetzen, Verordnungen und Anweisungen in den Herzogtümern, noch aus. In vielen grundlegenden Fragen des Verwaltungsrechts der Staatskirche ist er der Ratgeber der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen.

Kaum ein einziges bedeutungsvolles Gesetz wird – wie hier zusammenfassend gesagt werden darf – ohne sein Votum erlassen. Die Fülle dieser Gutachten im praktizierenden Kirchenrecht, die *Vota Adleriana*, wie man sie nennen könnte, läßt bereits bei einem ersten Einblick den ungeheuren Fleiß und das verwaltungstechnische Können dieses Mannes in allen Fragen der kirchlichen Verwaltung der Herzogtümer erkennen – ganz abgesehen von seinen vorliegenden Visitationsberichten. Hier zeigt sich die Bedeutung des Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler in einer weite Zweige des öffentlichen Lebens erfassenden Verwaltungsarbeit, die Kirche und Schule in unseren Herzogtümern lange bestimmt hat, in eindrucksvoller und nachhaltiger Weise.